

Veranlassung und Erforderlichkeit der Planung

Die Förderung des Kleingartenwesens ist eine wichtige städtebauliche, sozial- und gesundheitspolitische Aufgabe des Bezirks Marzahn-Hellersdorf. Mit der steigenden Einwohnerzahl und der zunehmenden Verknappung bebaubarer Flächen steigt auch der Druck auf die vorhandenen Grünflächen. Aus diesem Grund ist es im Hinblick auf eine zunehmende Verdichtung der Siedlungsgebiete durch Wohnungsneubau notwendig, im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung, Grünflächen besonders zu schützen. Kleingärten erfüllen als Teil des Grünflächensystems wichtige Ausgleichs- und Erholungsfunktionen. Zusätzlich haben Kleingartenanlagen auf Grund ihres hohen Vegetationsanteils eine wichtige stadtklimatische Aufgabe und tragen zur Luftreinhaltung bei. Durch ihre hohe Biodiversität stärken sie urbane Ökosysteme und dienen als Lebensraum für seltene Tiere und Pflanzen. Die Kleingartenanlage (KGA) „Am Fuchsberg“ ist eine der größten Kleingartenanlagen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Sie ist in ihrer Funktion als prägender Ort gewachsen. Die Anlage soll in ihrer Funktion als Grünfläche erhalten werden. Die Erforderlichkeit eines Bebauungsplanverfahrens zur Sicherung der KGA „Am Fuchsberg“ ergibt sich auch aus der Notwendigkeit einer planungsrechtlichen Sicherung der Vorgaben des Flächennutzungsplanes.